

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0297/22	22.08.2022
zum/zur		
F0137/22 CDU-Ratsfraktion SR Schwenke, SR Boxhorn		
Bezeichnung		
Illegale Plakate		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		30.08.2022

Zu den in der Stadtratssitzung am 12.05.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0137/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Konnten die Täter der illegalen Plakatierung in Magdeburg ermittelt werden

Nach Aussage des Revierkriminaldienstes Magdeburg konnten die Täter nicht ermittelt werden.

2. Wie viele Haltestellen der MVB waren betroffen

Drei Haltestellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe waren betroffen. Der Kiosk Ernst-Reuter-Allee, die Haltestellen-Steile „Hasselbachplatz“ und die Haltestellen-Steile „Haeckelstraße“ jeweils am 05.05.2022. Vorrangig waren die Glaswartehallen der Firma STRÖER zwischen Hasselbachplatz und Alter Markt betroffen.

3. Welcher Schaden bzw. Reinigungsaufwand ist entstanden?

Den Magdeburger Verkehrsbetrieben GmbH & Co. KG sind für die Entfernung der illegalen Plakatierung am 05.05.2020 Kosten in Höhe von 359,55 Euro entstanden. Der Reinigungsaufwand des Tiefbauamtes beläuft sich 691,88 Euro. Bei Firma STRÖER erfolgt keine Detaillierung der Reinigungskosten und somit lassen sich diese nicht fallbezogen beziffern.

4. War der Verantwortliche im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.) auf den Plakaten genannt?

V.i.S.d.P. bedeutet auf Plakaten und anderen Druckerzeugnissen einen Namen und eine Adresse eines Menschen oder einer Organisation zu schreiben. Namen und Adresse waren auf den Plakaten nicht vermerkt, aber klar erkennbar, dass diese von den Aktivisten aus der Umweltschutzbewegung „Letzte Generation“ stammen.

5. Wird die auf den Plakaten genannte Organisation/Gruppe für die entstandenen Reinigungskosten aufkommen?

Die Strafanträge gegen Unbekannt wurden sowohl von den Verkehrsbetrieben als auch vom Tiefbauamt gestellt. Da bislang noch keine Erkenntnisse über die Täter vorliegen, konnten die entstandenen Reinigungskosten auch noch Niemandem auferlegt werden

6. Für welche Vorträge (Zeit, Ort, Thema) wurde auf den Plakaten geworben?

Es wurde für den Vortrag „Stoppt den fossilen Wahnsinn“ am 03.06.2022 in Magdeburg und 10.06.2022 in Stendal geworben.

7. Wie plant die Stadt auf mögliche Straßenblockaden durch Mitglieder der „Letzte Generation“ zu reagieren um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten?

Die Stadtverwaltung, hier das Ordnungsamt, plant zu dieser Art von Straßenblockaden keine Maßnahmen oder Reaktionen, weil es sich hierbei um Versammlungsrecht und Straftaten (z.B. Nötigung) handelt. Hierfür ist in Magdeburg die Polizei zuständig. Die Polizeidirektion Magdeburg, Stabsbereich Verwaltung, Sachgebiet Recht/Personal -Versammlungsbehörde - sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.

8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um kritische Infrastruktur im Stadtgebiet (z.B. Öl- und Gaspipelines) vor Manipulation von Mitgliedern der „Letzte Generation“ zu schützen?

Die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG stehen in Kontakt mit der Polizei. Relevante Informationen sind ausgetauscht.

Rehbaum